

Wir suchen

Korrekturpersonal

auf Werkvertragsbasis, für die

Zwischenprüfungsklausur Strafrecht III und die Klausur Strafverfahrensrecht II im Sommersemester 2026

Korrekturzeit: 30.07.2026 bis 10.09.2026
Bewerbungen möglichst bis zum 17.07.2026

Die Vergütung beträgt 9,00 Euro pro Klausur. Für die Zwischenprüfungsklausuren 11,00 Euro.

Interessierte, die wenigstens die Erste juristische Staatsprüfung (mit mindestens gehobenem Befriedigend) bestanden haben, bewerben sich bitte mit einfacher Kopie des Examenszeugnisses und Lebenslauf.

Korrekturerfahrungen sind von Vorteil, sind aber nicht notwendig. Die Korrekturtätigkeit kann von Referendarinnen und Referendaren während des juristischen Vorbereitungsdienstes wahrgenommen werden. Die Korrekturkräfte müssen nicht unbedingt in Münster wohnen.

Weitere Informationen bzw. Bewerbungen an:

Institut für Kriminalwissenschaften, Abt. II

Frau Astrid Pohlmann

Tel.: 0251 83-22752

E-Mail: kr2@uni-muenster.de

Die Universität Münster setzt sich für Chancengerechtigkeit und Vielfalt ein. Wir begrüßen alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigung, Alter sowie sexueller Orientierung oder Identität. Eine familiengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist uns ein selbstverständliches Anliegen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht; Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.